

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Kreisschwimmverband Osnabrück-Land, Kreisschwimmverband Vechta

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes e.V. und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.



Ausschreibung für die offenen Kreismeisterschaften mittlere Strecke 2016 der Kreisschwimmverbände Osnabrück-Land & Vechta & Cloppenburg am Sonntag, dem 17. Januar 2016 **25m Bahn – automatische Zeitmessung –**

Veranstalter: K SV Osnabrück-Land, KSV Vechta, KSV Cloppenburg

Ausrichter: TSV Quakenbrück

Wettkampfstätte: **Hallenbad 49610 Quakenbrück, Jahnstr. , Telefon 05431/926 32 87**

Meldeanschrift : Heiko Boknecht – Theisstr. 32 – 49610 Quakenbrück
Tel.: 05431 - 93957 Email: meldungen@qtsv-schwimmen.com

Meldeschluss: Montag, den 11.01.2016 24.00 Uhr

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt Sonntag, den 17. Januar 2016

Einlass 09.30 Uhr (Kampfrichtersitzung 10.00 Uhr) Beginn 10.30 Uhr

1	4*200m Freistil,	weiblich	offene Wertung. AK A - I
2	4*200m Freistil,	männlich	offene Wertung. AK A - I
3	200 m Brust,	weiblich	Jahrgang 2006-97, AK 20-80
4.	200 m Brust,	männlich	Jahrgang 2006-97, AK 20-80
		- ca. 10 Minuten Pause	
5.	200 m Freistil,	weiblich	Jahrgang 2007-97, AK 20-80
6.	200 m Freistil,	männlich	Jahrgang 2007-97, AK 20-80
7	200 m Schmetterling,	weiblich	Jahrgang 2005-97, AK 20-80
8	200 m Schmetterling,	männlich	Jahrgang 2005-97, AK 20-80
		- ca. 10 Minuten Pause	
9	4*100m Freistil,	mixed	offene Wertung. AK A - I

II. Abschnitt Sonntag, den 17. Januar 2016

Beginn 45 Minuten nach Ende des ersten Abschnitts

10	4*200m Freistil,	mixed	offene Wertung. AK A - I
11	200 m Rücken,	weiblich	Jahrgang 2007-97, AK 20-80
12	200 m Rücken,	männlich	Jahrgang 2007-97, AK 20-80
13	200 m Lagen,	weiblich	Jahrgang 2006-97, AK 20-80
14	200 m Lagen,	männlich	Jahrgang 2006-97, AK 20-80
		- ca. 10 Minuten Pause	
15	400 m Freistil ,	weiblich	Jahrgang 2006-97, AK 20-80
16	400 m Freistil ,	männlich	Jahrgang 2006-97, AK 20-80
		- ca. 10 Minuten Pause	
17	4*100m Freistil	weiblich	offene Wertung. AK A - I
18	4*100m Freistil	männlich	offene Wertung. AK A - I

II. Allgemeine Wettkampfbedingungen

- (1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V., des Bezirksschwimmverbands Weser-Ems e.V. und des Kreisschwimmverbandes Osnabrück-Land, Cloppenburg oder Vechta sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Kreisschwimmverband Osnabrück-Land, Kreisschwimmverband Vechta

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes e.V. und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.



sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Es gilt die Ein-Start-Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

- (2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).
- (3) Das Wettkampfbecken des Hallenbades Quakenbrück verfügt über vier durch wellenbrechende Leinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern. Die Wassertiefe beträgt 3,50m [Startseite] bis 0,90m [Wendeseite], die Wassertemperatur 27° C.

Es erfolgt automatische Zeitmessung.

- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbaren Form einzureichen. Meldungen in digitaler Form (DSV-Format 5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Meldedaten beizufügen. Auf die § 120 und § 121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine E-Mail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten. Gemäß den vom DSV beschlossenen Richtlinien sind für Aktive der Jahrgänge 2006-07 höchstens 6 Starts pro Tag zulässig.

Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Das Meldeergebnis steht zeitgerecht unter www.qtsv-schwimmen.com zum Download bereit.

Auch das Protokoll wird unter o.g. Adresse veröffentlicht. Vereine oder Funktionsträger, die dennoch ein Protokoll in Papierform erhalten möchten, melden dies bitte bis spätestens zu Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter (meldungen@qtsv-schwimmen.com) an.

- (5) Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 4,00 €, pro Staffelstart 8,00 € und ist auf folgendes Konto bis zum 13. Januar 2016 einzuzahlen:

Heinz Boknecht THK Schwimmkreis Osnabrück-Land
Kreissparkasse Quakenbrück
IBAN: DE54 2655 1540 0018 8079 17 BIC: NOLADE21BEB
Hinweis: KM Quakenbrück 2015, <Vereinsname>

- (6) Meldeschluss ist am Montag, dem 11. Januar 2016 um 24.00 Uhr bei der Meldeanschrift. Die Meldungen sind zu richten an:

Heiko Boknecht, Theisstr. 32, 49610 Quakenbrück
Tel.: 05431 – 93957, Email: meldungen@qtsv-schwimmen.com

- (7) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 2 Kampfrichter, ab 15 Meldungen 3 und ab 20 Meldungen 4 Kampfrichter zu stellen.

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Kreisschwimmverband Osnabrück-Land, Kreisschwimmverband Vechta

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes e.V. und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.



Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 20,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt.

- (8) Die Wertung erfolgt getrennt nach A) KSV OS-Land, B) KSV CLP, C) KSV VEC und D) übrige Teilnehmer.
- A) Als Auszeichnung werden für alle Teilnehmer (Jahrgang und Mastersaltersklassen) Urkunden ausgegeben. Die drei Erstplatzierten der Jahrgänge erhalten Medaillen. Darüber hinaus werden für die Plätze eins bis drei in der offenen Wertung Medaillen ausgegeben. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Ab Jahrgang 1996 erfolgt die Wertung altersklassenweise.
- B) Als Auszeichnung werden für alle Teilnehmer Urkunden ausgegeben. Die drei Erstplatzierten der offenen Wertung und Sieger der Jahrgangs- und AK-Wertung erhalten eine Medaille.
- C) Als Auszeichnung werden für alle Teilnehmer Urkunden ausgegeben. Die Sieger der Jahrgangs-Wertung erhalten eine Medaille.
- D) Als Auszeichnung werden für alle Teilnehmer Urkunden ausgegeben.
- (9) Die Altersklasseneinteilung wird gemäß WB §152 vorgenommen. Für die Staffelwettkämpfe gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- | | |
|----------------------|------------------------|
| A: 80 bis 99 Jahre | F: 240 bis 279 Jahre |
| B: 100 bis 119 Jahre | G: 280 bis 319 Jahre |
| C: 120 bis 159 Jahre | H: 320 bis 359 Jahre |
| D: 160 bis 199 Jahre | I: 360 Jahre und älter |
| E: 200 bis 239 Jahre | |
- Deutsche Altersklassenrekorde in Staffelwettkämpfen dürfen nicht anerkannt werden, wenn ein Schwimmer der Altersklasse 20 beteiligt war. Bei den gemischten Staffeln starten je zwei Frauen und Männer in beliebiger Reihenfolge.
- (10) Die Laufeinteilung erfolgt nach der Meldezeit, unabhängig von den Jahrgängen. Ggf. schwimmen bei den 400m Freistilstrecken zwei Teilnehmer auf einer Bahn, die zeitversetzt in einem Abstand von ca. 15 Sek. starten.
- (11) Ein ENM wird nicht erhoben. Die Vereine sollen jedoch nur Teilnehmer melden, die den Anforderungen eines Meisterschaftswettkampfes gerecht werden.
- (12) Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten ggf. zu ändern.
- (13) Mit der Abgabe der Meldungen wird die Ausschreibung anerkannt. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

Heiko Boknecht
KSV Osnabrück-Land
Schwimmwart

Heiko Boknecht
TSV Quakenbrück
Abteilungsleiter

Stephan Schumacher
KSV Vechta
Schwimmwart

Richard Diekmann
KSV Cloppenburg
Schwimmwart